IM JUBILÄUMSJAHR ZU EHREN DES
HEILIGEN JOSEF KÖNNEN

VOLLKOMMENE ABLÄSSE

GEWONNEN WERDEN. UND ZWAR VOM

8. DEZEMBER 2020 – 8. DEZEMBER 2021

Die gewonnenen vollkommenen Ablässe können den Verstorbenen zugewendet werden.

WERKE

zur Erlangen des vollkommenen Ablasses im Jahr des Heiligen Josef

- 30-minütige Betrachtung des Vaterunsers
- Exerzitien mit einer Predigt über den heiligen Josef
- Ein körperliches oder geistiges Werk der Barmherzigkeit
- Beten des Heiligen Rosenkranzes in der Familie
- Gemeinsames Beten des Heiligen Rosenkranzes von Verlobten
- Ein Gebet zum hl. Josef für die verfolgte Kirche
- Verrichtung eines rechtmäßig approbierten Gebets oder Akt der Verehrung zum heiligen Josef (z.B. Gebet "Zu dir, heiliger Josef")
  - v.a. am 19. März und am 1. Mai, am Festtag der Heiligen Familie, am 19. jedes Monats und jeweils am Mittwoch

VORAUSSETZUNGEN

Vollkommene Ablässe (Vergebung aller zeitlichen Strafen für begangene Sünden) werden erworben, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Abscheu vor Sünden (einschließlich lässlicher Sünden)
- Ein Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters (z.B. ein Vaterunser)
- Sakramentale Beichte und Kommunion am Tag des Ablasses oder innerhalb einer Woche davor oder danach
- Erfüllung des vorgeschriebenen Werkes